LANDESORCHESTER-WETTBEWERB 2024

mit Vorentscheid zum deutschen Orchesterwettbewerb

Am 2./3. November 2024

kING Kultur- und Kongresshalle Ingelheim

LANDESMUSIKRAT
RHEINLAND-PFALZ

LANDESORCHESTER-WETTBEWERB 2024

Jetzt anmelden!

klicke hier

LANDESORCHESTERWETTBEWERB 2024

Am 2./3. November 2024 in Ingelheim/
kING Kultur- und Kongresshalle

Trägerschaft

Der 11. Landesorchesterwettbewerb 2024 mit Vorentscheid zum Deutschen Orchesterwettbewerb 2025 wird getragen und durchgeführt vom Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V. und wird unterstützt durch das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz und Lotto Rheinland-Pfalz.

Durchführung

Der 11. Landesorchesterwettbewerb Rheinland-Pfalz findet am 2. und 3. November 2024 in der Kultur- und Kongresshalle kING in Ingelheim statt.

Folgende Kategorien sind ausgeschrieben:

- Sinfonieorchester
- Jugendsinfonieorchester
- Kammerorchester
- Jugendkammerorchester
- Blasorchester
- Jugendblasorchester
- Posaunenchöre
- Zupforchester
- Gitarrenensembles
- Jugendgitarrenensembles
- Akkordeonorchester
- Jugendakkordeonorchester
- Big Bands
- Offene Besetzung
- Offene Besetzung – Jugendkategorie

Neben den allgemeinen
Teilnahmebedingungen gelten
für die einzelnen Kategorien
besondere Bestimmungen,
die den entsprechenden Abschnitten dieser
Ausschreibung entnehmbar sind.

Die Wettbewerbsveranstaltungen sind öffentlich
und kostenfrei zugänglich.

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt am
11. Landesorchesterwettbewerb sind
grundsätzlich alle Amateurorchester,
die ihren Sitz und ihr
Tätigkeitsfeld in Rheinland-Pfalz
haben und mindestens seit dem
01.05.2023 kontinuierlich arbeiten.
Später gegründete Orchester können
auf Antrag
zugelassen werden,
wenn sie nicht den Charakter eines
Auswahlorchesters haben.
Sollte sich ein Orchester aus zwei Ensembles
für den LOW zusammensetzen,
kann dies auch zum DOW weitergeleitet werden.

2. Voraussetzung für die Teilnahme
am Landesorchesterwettbewerb
ist die fristgerechte Anmeldung.

Anmeldeschluss ist der 1. Juli 2024
Interessierte Orchester melden sich
bis zum 1. Juli 2024 über folgenden Link:
https://form.jotform.com/233521757928061 **an..**

3. Teilnahmeberechtigt sind nur Orchester, welche die unter der Kategorie genannte Besetzungsstärke aufweisen und deren Mitglieder Amateur sind.

Die Teilnahme von Personen, die keine Amateure sind, ist im Rahmen der für die einzelnen Kategorien festgelegten Obergrenzen möglich, muss aber für jeden Einzelfall dem Landesausschuss zum Landesorchesterwettbewerb gemeldet werden. Dieser entscheidet dann über die Teilnahme. Auch in kurzfristigen Ausnahmefällen kann eine Überschreitung dieser Obergrenze nicht genehmigt werden.

Nicht als Amateure gelten für diesen Wettbewerb Personen, die als Berufsmusiker:innen oder als Instrumentallehrer:innen tätig sind und im Amateurorchester das gleiche (oder ein verwandtes) Instrument spielen. Berufsmusiker:innen oder Instrumentalmusiker:innen, die ihren Beruf nicht mehr ausüben, gelten nach Ablauf von fünf Jahren wieder als Amateure im Sinne der Ausschreibung.

- Die vor dem 01.06.2024 Instrumentalmusik auf dem von ihnen im Wettbewerb gespielten Instrument an einer Ausbildungsstätte für Musikberufe erhalten. Die Orchesterleiter:innen können Berufsmusiker:innen sein und werden bei der Berechnung des Nicht-Amateur-Anteils nicht berücksichtigt.

4.
Ausgeschlossen sind überregionale Orchester.
Die Entscheidung darüber, wann ein Orchester
überregional anzusehen ist, trifft der
Landesausschuss.

Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt:

Regelmäßigkeit der Probenarbeit
Wohnsitz der Orchestermitglieder (Größe des Einzugsgebietes)
Dauer der Zugehörigkeit der nicht ortsansässigen Mitglieder
Landes(jugend)orchester sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

5. Jedes Orchester kann sich im Wettbewerb
nur in einer Kategorie beteiligen.
Die Teilnahme einer Auswahlgruppe
in einer weiteren Kategorie ist nicht möglich.

6. Ausnahmen zu den Teilnahmebedingungen können nur in begründeten Fällen vom Landesausschuss zugelassen werden und der entsprechende Antrag muss bereits mit der Anmeldung zum Landesorchesterwettbewerb gestellt werden.

7. Reisekosten zum und am Wettbewerbsort können vom Landesmusikrat Rheinland-Pfalz nicht erstattet werden.

8. Mit der Anmeldung erklärt das Orchester sein Einverständnis mit Aufnahmen, Sendungen und Onlinestellungen als Podcast oder Stream on Demand durch Hörfunk und Fernsehen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern einschließlich deren Vervielfältigung und Verwertung in allen Medienformaten.
Entstehende Rechte werden durch die Anerkennung der Teilnahmebedingungen ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter (Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V.)

Mit der Anmeldung erklärt
das Orchester sein Einverständnis mit
Aufnahmen, Sendungen und
Onlinestellungen als Podcast oder
Stream on Demand durch Hörfunk und
sehen
sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern
einschließlich deren Vervielfältigung

und Vewertung in allen Medienformaten.
Entstehende Rechte werden durch die
Anerkennung der Teilnahmebedingungen
ohne Vergütungsanspruch auf den Veranstalter
(Landesmusikrat Rheinland-Pfalz e.V.)
übertragen. Private Ton- und Bildaufzeichnungen
von den Wettbewerbsvorträgen sind nicht gestattet.

9. Für die Planung und Durchführung des Wettbewerbs ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich. Diese richtet sich nach den Vorschriften der Europäischen schutzverordnung (DSGVO), des Bundedatenschutzgesetzes und gegebenenfalls anderen einschlägigen Rechtsvorschriften.

Der Zweck der Datenerhebung ist die Veranstaltung des 11. Landesorchesterwettbewerbs. Dazu gehören die Planung und Durchführung des Wettbewerbs, Angebote zur Anschlussförderung und Weiterbildung der Teilnehmenden sowie die Dokumentation und Auswertung des Wettbewerbs.

Es werden nur die Daten erfasst, die zur Überprüfung der Zugehörigkeit eines Orchesters und seiner Mitglieder zu den einzelnen Kategorien und zur Berechtigung einer Teilnahme am Wettbewerb insgesamt notwendig sind.

10. Entscheidungen des Landesausschusses und der Jury sind unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Orchester die Teilnahmebedingungen an.

11. Änderungen an den Teilnahmebedingungen und der Ausschreibung insgesamt sind vorbehalten.

Teilnahmebeitrag

Mit der verbindlichen Anmeldung
ist für Orchester der Jugendkategorien
eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro pro
Teilnehmer fällig.

Für Orchester der anderen Kategorien
ist mit der verbindlichen Anmeldung
eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro pro Teilnehmer fällig.

Diese Gebühr muss bis zum 1. Juli 2024
auf das Konto des Landesmusikrats eingezahlt sein.
Eine Gebührenerstattung ist nicht möglich.

Die Überweisung ist mit Angabe
des Verwendungszwecks
„Orchestername/11. LOW“
auf folgendes Konto zu überweisen:

Landesmusikrat Rheinland-Pfalz
IBAN: DE47 5535 0010 0100 0453 76
Rheinhessen Sparkasse

LANDESMUSIKRAT
RHEINLAND-PFALZ

Für ALLE Kategorien gilt:

- Ein Pflichtwerk ist nicht mehr vorgesehen.
  Es ist zu empfehlen,
  ein möglichst
  abwechslungsreiches
  vielfältiges Repertoire zu präsentieren.
  Hierbei wäre ein kontrastreiches Programm
  aus verschiedenen Epochen
  und Stilrichtungen wünschenswert.

- Die Anzahl der Mitwirkenden gilt ohne die Dirigent:innen.

- Der Anteil der Profimusiker:innen im Orchester
  darf maximal 20 Prozent der Mitwirkenden betragen.

- Werke für Soloinstrumente mit Orchester
  sind nicht zugelassen.

- Es sind grundsätzlich nur Originalkompositionen zugelassen.
  In den Kategorien, in denen das nicht möglich ist,
  sind Bearbeitungen zugelassen.

Die Vortragsdauer des Wettbewerbsprogramms
muss mindestens 20 Minuten und
darf nicht mehr als 30 Minuten reine Spielzeit
betragen.

Für ALLE JUGENDKATEGORIEN gilt:

- Die Mitwirkenden müssen grundsätzlich alle NACH dem 1. Juni 2003 geboren sein.

Wertungskategorien

Sinfonieorchester mit mindestens 40 Mitwirkenden

Jugendsinfonieorchester mit mindestens 40 Mitwirkenden

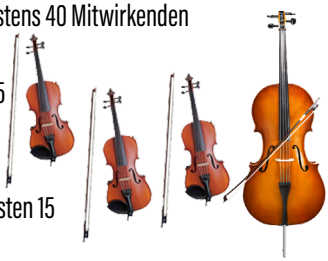

Kammerorchester mit mindestens 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Jugendkammerorchester mit mindesten 15 und höchstens 39 Mitwirkenden

Blasorchester in Harmoniebesetzung mit mind. 40 Mitwirkenden; elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt

Jugendblasorchester in Harmoniebesetzung mit mind. 35 Mitwirkenden; elektronische Instrumente (E-Bass, Synthesizer etc.) sind nur dann zugelassen, wenn die Partitur es ausdrücklich vorschreibt

Posaunenchöre mit mindestens 12 Mitwirkenden; alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vorgetragen werden; teilnahmeberechtigt sind Posaunenchöre an Kirchen, Schulen, Musikschulen oder in anderer/freier Trägerschaft. Übergemeindliche Posaunenchöre sind zugelassen, sofern sie nicht überregional zusammengesetzt sind

Zupforchester mit mindestens
16 Mitwirkenden

Jugendzupforchester mit mindestens
16 Mitwirkenden;

neben der Standardbesetzung sind
zusätzliche Instrumente nur zugelassen,
wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind
oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen
(z.B. Generalbassinstrumente)

Gitarrenensembles mit mindestens 12 Mitwirkenden;
neben der Standardbesetzung sind zusätzliche Instrumente
nur zugelassen, wenn sie in der Originalpartitur
vorgeschrieben sind oder der stilgerechten Interpretation
des Werkes dienen (z.B. Generalbassinstrumente).

Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.
Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden vortragen
werden

Jugendgitarrenensembles mit mindestens
12 Mitwirkenden; neben der Standardbesetzung sind
zusätzliche Instrumente nur zugelassen,
wenn sie in der Originalpartitur vorgeschrieben sind
oder der stilgerechten Interpretation des Werkes dienen
(z.B. Generalbassinstrumente).

Zugelassen sind auch Oktav-, Terz- und Quintbassgitarren.
Alle Werke müssen mit mindestens 12 Mitwirkenden
vortragen werden.

Akkordeonorchester mit mindestens 16 Mitwirkenden; neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Elektronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind. Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Jugendakkordeonorchester mit mindestens 16 Mitwirkenden; neben der Standardbesetzung sind folgende Zusatzinstrumente zugelassen:

- Basso mit oder ohne elektronische Verstärkung und elektronische Bassinstrumente
- Elektronium
- Weitere elektronische Instrumente, Pauken und Schlagzeug, soweit sie in der Originalpartitur vorgesehen sind. Die Instrumente dürfen nicht über ein Mischpult gesteuert werden. Die in der Partitur vorgesehenen Tutti-Stellen dürfen nicht solistisch gespielt werden.

Big Bands mit mindestens 16 Mitwirkenden,
davon mindestens 10 Bläser:innen;
teilnahmeberechtigt sind Big Bands
aller Stilbereiche und Besetzungsvarianten.
Jede Bläserstimme darf nur einfach besetzt

Die Wettbewerbsbeiträge müssen durch rhythmische Gestaltung,
Sound und improvisierte Teile nach heutigem Erkenntnisstand
als Jazz oder vorwiegend jazzgeprägt definierbar sein.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung der Big Bands entscheidend,
nicht die Leistung einzelner Solist:innen.
Aus Gründen der Vergleichbarkeit steht allen
Big Bands dieselbe Mikrofonanlage zur Verfügung
mit mindestens folgender Ausstattung:

- Mikrofonabnahme des Flügels
- Bis zu vier Mikrofone für Solist:innen
  und zum Klangausgleich
- Monitoranlage

Für die Bedienung der P.A.-Anlage
steht ein:e Tontechniker:in zur Verfügung.

Es steht den Orchestern frei, ein:e eigene
Tontechniker:in einzusetzen.
Ein Konzertflügel wird zur Verfügung gestellt.
Alle übrigen Instrumente einschließlich
der dazugehörigen Verstärker sind von den Orchestern mitzubringen.

Offene Besetzungen mit
mindestens 16 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester
und Ensembles, die eine eigenständige,
von den anderen Kategorien abweichende
Besetzung und Literatur haben.

Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen.
Einzel(Sing-)stimmen sind als integraler
Bestandteil des Ensembles zugelassen.

Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.
Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung
des Ensembles entscheidend,
nicht die Leistung einzelner Solist:innen.

Offen Besetzung – Jugendkategorie
mit mindestens 16 Mitwirkenden

Diese Kategorie ist offen für alle Orchester
und Ensembles, die eine eigenständige,
von den anderen Kategorien
abweichende Besetzung und Literatur haben.
Chor-Besetzungen sind nicht zugelassen.

Einzel(Sing-)stimmen sind als
integraler Bestandteil des Ensembles zugelassen.
Tanz-Ensembles sind nicht zugelassen.
Computer, Sequenzer etc. sind nicht zugelassen.

Für die Bewertung ist die Gesamtleistung
des Ensembles entscheidend,
nicht die Leistung einzelner Solist:innen.

Jury

Die Bewertung erfolgt durch eine Gesamtjury, die in der Regel aus fünf Mitgliedern besteht.

Die Entscheidungen der Jury sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Jury bewertet die Leistung der Orchester mit Prädikaten und Punkten wie folgt:

- mit hervorragendem Erfolg teilgenommen 25,0 bis 23,0 Punkte
- mit sehr gutem Erfolg teilgenommen 22,9 bis 21,0 Punkte
- mit gutem Erfolg teilgenommen 20,9 bis 16,0 Punkte
- mit Erfolg teilgenommen 15,9 bis 11,0 Punkte
- teilgenommen 10,9 bis 1,0 Punkte

Wettbewerbsrepertoire

In Fragen der Programmauswahl
und Literaturbeschaffung für den
Wettbewerb stehen der Deutsche Musikrat
und die Fachverbände beratend zur
Verfügung.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb
sind dem Landesmusikrat
die Partituren sämtlicher Werke digital einzureichen.

Weiterleitung zum Deutschen Orchesterwettbewerb
Der Landesmusikrat Rheinland-Pfalz
meldet die Orchester,
die sich für die Teilnahme am Bundeswettbewerb
qualifiziert haben, an den Deutschen Musikrat.

Pro Kategorie meldet der Landesmusikrat
ein Orchester zum Deutschen Orchesterwettbewerb –
das ist das Orchester mit der höchsten
Punktierung ab dem Prädikat „mit sehr gutem Erfolg teilgenommen".

Darüber hinaus kann der Landesmusikrat
Rheinland-Pfalz die Zulassung weiterer
ihm besonders geeignet erscheinender Orchester
unter der Angabe einer Reihenfolge beantragen
(Optionsorchester).

Sind die finanziellen und räumlichen Ressourcen
des Bundeswettbewerbs mit den Festmeldungen nicht ausgeschöpft, kann der Beirat zusätzlich Optionsorchester zulassen.

Orchester, die von ihrem Bundesland zum DOW gemeldet wurden,
erhalten ihre Zulassung nach Abschluss des Zulassungsverfahrens,
spätestens aber bis zum 1. Januar 2025.

Anmeldung
Die Anmeldung erfolgt über ein
Onlineformular.

Wir freuen uns auf ein Wochenende
der Begegnung im November 2024!
Weitere Informationen finden Sie auch auf www.lmr-rlp.de

Termine
Anmeldeschluss für den
11. Landesorchesterwettbewerb Rheinland-Pfalz ist der 1. Juli 2024.
Der Landesorchesterwettbewerb
findet am 2. und 3. November 2024 in Ingelheim statt.
Der Deutsche Orchesterwettbewerb
findet vom 14. bis 21. Juni 2025 in Mainz und Wiesbaden statt.

Jetzt anmelden!

hier klicken!

Kontakt
Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle
des Landesmusikrats Rheinland-Pfalz:
Telefon: 0 61 31 - 22 69 12
E-Mail: info@lmr-rlp.de

LANDESMUSIKRAT
RHEINLAND-PFALZ

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR
UND INTEGRATION

Gefördert durch die
GlücksSpirale
VON LOTTO

KING
Kultur & Kongress
Ingelheim am Rhein